

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 7 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Naturschutzgesetz 1999 geändert wird

Abg. Fuchs berichtet, dass der Hauptinhalt des Vorhabens die Einführung der Biosphärenparke als neue Schutzgebietskategorie ist. Als Biosphärenparke werden in Österreich jene von der UNESCO initiierten Modellregionen bezeichnet, in denen in beispielhafter Weise nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht verwirklicht wird. Die Ziele dieser sog. Biosphärenreservate sind von der UNESCO vorgegeben und umfassen ua. die Erhaltung der natürlichen und kulturellen Vielfalt, die nachhaltige Entwicklung sowie die Nutzung des Gebietes für Forschung, Umweltbeobachtung, Bildung und Ausbildung. Bürgerbeteiligung gehört zum zentralen Kern des Programms.

Weiters enthält die Vorlage eine Reihe von Änderungen, die auf Grund der Erfahrungen aus der Praxis die Lesbarkeit und Vollziehbarkeit der Bestimmungen erleichtern und überflüssigen Verwaltungsaufwand vermeiden sollen. So wird etwa vorgeschlagen, zusätzliche Begriffsbestimmungen aufzunehmen, um bestehende Unklarheiten in Zukunft zu vermeiden, die derzeit auf das NSchG und die Tier- und Pflanzenartenschutzverordnung verteilten Artenschutzbestimmungen systematisch geordnet neu zu erlassen, den Anwendungsbereich des vereinfachten Verfahrens auszudehnen und zahlreiche weitere Klarstellungen und Vereinfachungen vorzunehmen.

Abg. Neuhofer stellt fest, dass die vorliegende Novelle unter dem Gesichtspunkt der Ausgeglichenheit von Schützen und Nützen erstellt wurde und sie verweist auf viele und intensive Diskussionen dazu, die darauf abzielten, unterschiedliche Interessen und Sichtweisen zu bündeln. Die Regierungsvorlage enthalte Änderungen, die auf den Erfahrungen aus der Praxis basieren, die Les- und Vollziehbarkeit der Bestimmungen erleichtern und überflüssigen Verwaltungsaufwand vermeiden sollen. So werde im sog. Huckepack-Verfahren eine schnelle Verfahrensabwicklung möglich sein und bei kleineren Verfahren genüge an Stelle eines Bescheides ein Aktenvermerk. Neben der Aufnahme der Biosphärenparke als neue Schutzgebietskategorie wurden diverse Definitionen erneuert und die Wahrung der Grundeigentümerrechte sichergestellt sowie die Rechte der Berg- und Naturwacht verankert und deren Befugnisse aufgelistet.

Abg. Schneglberger ortet in der Regierungsvorlage eine Reihe von massiven Verschlechterungen gegenüber der Ist-Situation und zeigt sich enttäuscht, obgleich die Regierungsvorlage unter Federführung einer grünen Ressortverantwortlichen erstellt worden sei. Er gibt zu bedenken, dass Salzburg als touristische Hochburg vom schönen Naturraum lebe, weshalb die klaren Rückschritte, die den Ab- und Raubbau an der Natur erleichtern, besonders unver-

ständig seien. Die heftigen Proteste in den Stellungnahmen der Begutachtungsverfahren beweisen die geplante (inhaltliche) Schwächung der Naturschutzes, die sich ua. auch im Entzug von Parteirechten der Landesumweltanwaltschaft und der NGOs zeige. Mit der Möglichkeit, dass Ausgleichsmaßnahmen künftig mittels Geldersatz abgegolten werden können, werde der Naturschutz aus seiner Sicht käuflich. Dies kritisiere auch die Landesumweltanwaltschaft in ihrer Presseaussendung. Die SPÖ könne der Regierungsvorlage nicht zustimmen und verlange „ein Zurück an den Start“ und eine neuerliche Auseinandersetzung mit der Thematik unter Einbindung aller Beteiligten und Betroffenen.

Auch Abg. Wiedermann sieht in der Novellierung des Salzburger Naturschutzgesetzes eine Verschlechterung in allen Bereichen des Naturschutzes. Die maßgeschneiderten Regelungen vermitteln den Eindruck, dass Naturschutz künftig käuflich sein soll. Das Gesetz sei auf Großgrundbesitzer, Industrielle und jene, die Großvorhaben beabsichtigen, zugeschnitten. Damit würde man Lobbying-Interessen nachkommen. Neben dem Pflanzenartenschutz werde auch der Tierschutz (z. B. Igel, Wassertiere, Eichhörnchen) großen Schaden nehmen. Auch Abg. Wiedermann verweist auf die Kritik in der Pressemitteilung der Landesumweltanwaltschaft, meint aber, dass die Landesumweltanwaltschaft bei anderen Vorhaben, wie z. B. im Zusammenhang mit dem Schotterabbau am Lidaun, ihre Kritik mehr als vermissen lasse. Fragen werden im Zusammenhang mit der Steuerungsgruppe für die Verwaltung von Biosphärenparke gestellt. Von Klubobmann Abg. Dr. Schnell werden Zusammenschlüsse von Schigebieten im Pinzgau zum Zwecke der Erhöhung von Pistenkilometern thematisiert. Er kritisiert, dass hier unendlich viel Naturraum zerstört werde, was einzig und allein der Statistik diene, um sagen zu können, dass es sich um das größte Schigebiet aller Zeiten handle. Der Klubobmann stellt auch einen Zusammenhang zur Raumordnung her, in der mit Maßnahmen zugunsten des Wirtschaftswachstums viel Natur zerstört werde. Hier vermisse er oftmals die grüne Handschrift. Obwohl die Novelle auch sehr viele sinnvolle Maßnahmen enthalte, werde die FPS der vorliegenden Regierungsvorlage nicht zustimmen.

Klubobmann Abg. Schwaighofer weist den Vorwurf der Käuflichkeit der Natur vehement zurück und betont, dass in der Novelle keine derartige Bestimmung festgeschrieben sei und eine derartige Behauptung falsch sei. Hinter jedem Geldbetrag stehe eine Naturschutzmaßnahme und auch bisher habe es die Möglichkeit gegeben, in Teilbereichen Geldleistungen zu erbringen. Nunmehr würde die von der Behörde festgelegte Geldleistung nicht mehr ins Budget fließen, sondern sei für sinnvolle und langfristig wirkende Naturschutzmaßnahmen zu verwenden. Es sei nach wie vor dem Projektwerber jederzeit möglich, die im Bescheid festgestellten Maßnahmen umzusetzen. Wolle er das nicht, dann würden diese Maßnahmen bewertet und durch einen Geldbetrag ersetzt. Ob dem Projektwerber eine Ausgleichsmaßnahme zugestanden werden könne, entscheide die Behörde. Deshalb handle es sich bei dem Gesetzesvorschlag um eine echte Verbesserung. Klubobmann Abg. Schwaighofer kritisiert, dass hier von der Opposition und dem Landesumweltanwalt (mittels einer Pressemitteilung) eine Sache für ein ganz anderes Anliegen (380 kV-Leitung) instrumentalisiert würde. Klubobmann Abg. Schwaighofer geht weiters kritisierend auf die einzelnen Punkte der Pressemitteilung des Landesumweltanwaltes (Naturschutzbewilligungen werden käuflich, rückwirkende Gel-

tung soll 380 kV-Ersatzmaßnahmen retten, Käuflichkeit schwächt Biodiversität, Vereinfachungen führen zum Chaos bei Naturschutzbehörden, Schwächung von Tier- und Pflanzenschutz) ein und stellt dazu an den Landesumweltanwalt entsprechende Fragen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi dankt Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler für den vorliegenden Gesetzesentwurf, der nach wie vor die Erhaltung der schönen Salzburger Natur gewährleiste, aber auch entsprechende Verwaltungsvereinfachungen enthalte. Die Ursache, Ausgleichsmaßnahmen in Form von Geldleistung zu ermöglichen, bestehe darin, dass im Bundesland Salzburg oftmals nicht entsprechend große zusammenhängende Ausgleichsflächen vorhanden seien. Es handle sich also um eine Schärfung einer bisher bereits praktizierten Maßnahme, die gute Möglichkeiten biete, sinnvolle Eingriffe in die Natur in Form von Geldleistungen zweckgebunden wiederum für Naturschutzmaßnahmen auszugleichen. Der Vorwurf der Opposition, dass Naturschutz käuflich werde, ohne Argumentation, worauf sich diese Behauptung stütze, wäre verwegen. Scharf kritisiert Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi die Pressemitteilung der Landesumweltanwaltschaft. Es handle sich dabei um Unterstellungen und ungeheuerliche Behauptungen. So wäre aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar, dass z. B. die Vereinfachungen zum Chaos bei Naturschutzbehörden führten.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler bestätigt, dass der Naturschutz - so wie die Raumordnung - eine der am meisten konfliktbeladenen Materie sei. Sie beschreibt das Prozedere, wie es zum vorliegenden Gesetzesentwurf gekommen sei und verweist auf lange Listen von Änderungswünschen zum Naturschutzgesetz. Um gut abzuwägen und gut zu entscheiden, damit die Substanz des Naturschutzes keinesfalls geschwächt werde, habe es sehr viele Gespräche gegeben.

Zum Vorwurf der Käuflichkeit vom Landesumweltanwalt, der geradezu in den Dunstkreis eines korrumpierten Naturschutzes gehe, zeigt sich die Landeshauptmann-Stellvertreterin sehr betroffen. Zu den Ausgleichsmaßnahmen hält sie fest, dass in der Praxis oft viel Schwachsinn vorgeschrieben worden sei, wie z. B. das Pflanzen von Stiefmütterchen auf Verkehrsinseln. Das System des Ausgleichs sei eine kleine Chance, dem Naturschutz ein Überleben zu garantieren. Das Salzburger Naturschutzgesetz sei - so wie sie es übernommen habe - ein ausgezeichnetes Gesetz. Der Vollzug sei wahnsinnig schwierig, weil er oft zwischen unterschiedlichen Interessen zermahlen werde. Das Naturschutzgesetz erfülle auch mit dieser Novelle höchste Standards. Wenn man sich gemeinsam dazu bekenne und diese als wichtig erachtet werden, komme man an der Frage von Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen nicht vorbei. Die anderen Bundesländer hätten das nicht und genehmigten Maßnahmen im öffentlichen Interesse ohne Ausgleich und ohne einen Ersatz in der Natur zu schaffen.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler geht auf den Ablauf eines Verfahrens nach dem Naturschutzgesetz und den damit zusammenhängenden technischen Details ein. Dazu wird festgehalten, dass der Sachverständige die Art, die Schwere, die Qualität des Eingriffs sowie die Art des zerstörten Lebensraumtyps beschreibe und bewerte. Im Spannungsfeld dieses hoch komplexen und komplizierten Verfahrens sei es ein guter Kompromiss, die Möglichkeit einer Ersatzmaßnahme zu schaffen, um Verluste an Naturraum durch neuen Naturraum halbwegs auszugleichen. Es gebe die Möglichkeiten eines Ausgleichs oder einer Ersatz-

leistung, wenn ein öffentliches Interesse geltend gemacht werde. Dieses System habe sich trotz Knochenarbeit und notwendiger Gutachten bewährt. Es sei in der Praxis möglich, den Eingriff und die notwendigen Maßnahmen zu beziffern. Ein sehr langer Diskussionspunkt in der Begutachtung mit den Interessensvertretungen sei die Interessensabwägung gewesen, aber man habe nicht nachgegeben und keine Aufweichung zugelassen. Das Grundprinzip des hohen Standards des Naturschutzgesetzes sei erhalten geblieben.

Zur Frage hinsichtlich des Biosphärenparks stellt Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler fest, dass der Biosphärenpark keine Schutzkategorie sei. Der Biosphärenpark sei eine eigene Konstruktion. Dazu brauche es die Steuerungsgruppe, Entwicklungszonen und Kernzonen. Die Finanzierung des Geschäftsführers Markus Scharflechner und die Unterstützung des Biosphärenparks basiere auf einem Regionalverbandsprogramm. Das Land finanziere den Geschäftsführer, der ausgezeichnete Arbeit leiste, zu einem Drittel und man sei gerade dabei, ihm die erforderliche Assistenz zu ermöglichen. Aus der Naturschutzabteilung gebe es dazu noch Personalstunden und Projektunterstützung für den Naturschutzteil, der im Biosphärenpark erwünscht und auch Teil des Konzeptes sei.

Landeshauptmann Dr. Haslauer stellt fest, dass die Naturschutzgesetz-Novelle nicht die große Grundsatznovelle sei, aber ein Naturschutzgesetz, zu dem man sich bekenne, das man für gut und richtig halte und es wurde an einigen notwendigen Stellschrauben gedreht. Ziel waren vor allem Verfahrensvereinfachungen. Es sei auch der Biosphärenpark - ein wichtiges Kapitel - geregelt worden. Es gibt artenschutzrechtliche Bestimmungen, Klarstellungen und Vollzugs-erleichterungen. Man wolle effizienter und besser werden, aber den Grundgedanken Naturschutz nicht außer Acht lassen. Landeshauptmann Dr. Haslauer dankt Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler für ihr Engagement gerade bei dieser schwierigen Novelle. Weiters HR DI Dr. Glaeser und seinem Team aus der Abteilung für die profunde Aufarbeitung. Es habe viele Gesprächsrunden mit verschiedensten Gruppierungen gegeben. Die Novelle gehe im Kern auf einen Novellentwurf zurück, der zwischen den früheren Regierungsmitgliedern Sepp Eisl und Walter Blachfellner ausgehandelt, aber wegen der folgenden Wahl nicht mehr umgesetzt worden sei. Nach einer Replik auf die Kritik der Opposition geht Landeshauptmann Dr. Haslauer auf die Presseaussendung von Landesumweltanwalt Dr. Wiener ein. Er bezeichnet die Presseaussendung in der Sache als falsch, im Ton als untragbar und meint, es wäre in Wahrheit unter missbräuchlicher Verwendung der Funktion als Landesumweltanwalt eine politische Agitation. Er hält es menschlich für letztklassig, der Ressortführerin vorzuwerfen, dass Naturschutzbewilligungen erstmals vollständig käuflich seien. Dies könne er nicht akzeptieren. Mit diesem Stil würde die Landesumweltanwaltschaft geschädigt, eine Institution, die eine wichtige Rolle habe. Er sagt, er erwarte eine Entschuldigung und er habe erhebliche Zweifel daran, ob diese Vorgangsweise für einen Landesumweltanwalt geeignet und tragbar sei.

Landesumweltanwalt Dr. Wiener entschuldigt sich für die Überschrift in der Presseaussendung, die als unsachlich wahrgenommen wurde. Es sei richtig, dass sie eine zu politische Aussage und zu wenig sachliche Inhalte aufweise. Für die inhaltlichen Punkte stehe er nach wie vor. Bereits im November wurden von der Umweltschutzanwaltschaft zwei Stellungnahmen abgege-

ben. Es gab mehrere Gesprächsrunden dazu. Im Naturschutzfachbeirat hätten sich er und Herr Kutil in diesen Punkten sehr kritisch geäußert. Zur Kritik der Käuflichkeit des Naturschutzes führt Dr. Wiener aus, dass es in den anderen Bundesländern lediglich das öffentliche Interesse gebe und im Falle einer negativen Beurteilung ein Projekt nicht bewilligt werde. In Salzburg werde eingeführt, dass es Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gebe. Im Falle der Ausgleichsmaßnahmen war es bisher so, dass inhaltliche Leistungen erbracht werden mussten und finanzielle Leistungen nur projektbezogen möglich waren. Beim Ersatz war es so, dass die Behörde vorzuschreiben habe, welche Maßnahmen und welche Geldleistungen zu erfolgen haben. Jetzt könne es entweder eine fachliche oder eine finanzielle Ausgleichsmaßnahme sein. Damit bestehe die Möglichkeit, dass das Geld in den Naturschutzfonds fließt. Der Naturschutzfonds wurde - nicht von dieser Regierung - bereits einmal für den Budgetausgleich verwendet und von diesem Geld habe die Natur dann natürlich nichts mehr.

Vor allem von den von der 380 kV-Leitung betroffenen Bürgern werde kritisiert, dass die Maßnahmen rückwirkend für laufende Verfahren vorgesehen seien. Es gebe aktuell nur ein Großverfahren - die 380 kV-Leitung -, das noch laufe und auch nicht in zweiter Instanz beim Bundesverwaltungsgericht entschieden sei. Die naturschutzfachlichen Ergebnisse seien noch nicht bekannt und es sei der einzige Fall, bei dem eine rückwirkende Anwendung Sinn machen würde.

Der Begriff „Chaos“ stamme nicht von der Umweltschutzverwaltung, sondern von den Bezirkshauptmannschaften. Es wäre verständlich, für die Bürger Verwaltungsvereinfachungen und -entlastungen zu schaffen. Es gehe dabei um kleinere Flächen, um Erweiterungen von bereits bestehenden Betrieben bzw. Infrastrukturen. Diese Erweiterungen seien - obwohl sie eine gewisse Schwächung für den Naturschutz darstellen - nachvollziehbar. Ein Chaos könne aber die Tatsache auslösen, dass diese Einzelmaßnahmen auch noch stückweise umgesetzt werden könnten. Von den Bezirkshauptmannschaften wurde betont, dass das nicht exekutierbar sei, Rechtsunsicherheit bringen würde, Verfahren möglicherweise unnötig in die Länge ziehen und auch eine Menge Neuarbeit verursachen. Beispielhaft verweist Dr. Wiener auf die Annahme, dass ein Parkplatz in drei bis vier Einzelschritten über mehrere Jahre in einer 2.000 m² großen Erweiterung umgesetzt werden soll. Dies nachzuweisen, wäre nur mit aufwendigsten Luftbildanalysen oder durch Teilprojekte machbar und würde keine Vereinfachung bringen. Im Streitfall - wenn ein geschützter Lebensraum betroffen wäre - könnte man im Nachhinein nur mit enormen Verwaltungsaufwand diese legalen oder bewilligungsfreien Tatbestände umsetzen. Daher empfehle Dr. Wiener dringend, Vereinfachen ja, aber nicht in Teilschritten. Das würde wirklich nur ein Chaos bringen.

Zur Kritik, dass die Landesumweltschutzverwaltung unterschiedliche Maßstäbe setze, sagt Dr. Wiener zum Projekt Lidaun, dass es keinerlei Schutzgebiete, keine ausgewiesenen Ruhegebiete und keine Biotope gebe. Es war nicht möglich, objektiv dagegen zu sein.

Bei der Mönchsberggarage sei es genau umgekehrt. Hier gebe es ein massiv belastetes Gebiet Luft, es gebe Landschaftsschutzgebiete sowie betroffene Tiere und Pflanzen. Aus dem Grund werde die derzeit geplante Variante von der Landesumweltschutzverwaltung sehr kritisch beurteilt.

Zum Tier- und Pflanzenschutz führt Dr. Wiener an, dass dieser inzwischen so kompliziert geworden sei, dass man ohne Rechtsanwalt nicht mehr erkennen könne, was bewilligungspflichtig

tig sei bzw. was ein Projekt aufweisen müsste und was nicht. Der Gesetzgeber sollte eine Möglichkeit finden, demjenigen, der etwas in der Natur mache, klar zu veranschaulichen, welche Tiere und Pflanzen geschützt seien, die aus diesem Grund zu berücksichtigen seien.

Herr Kutil vom Naturschutzbund stellt fest, dass viele Einwände vom Umweltdachverband nicht berücksichtigt worden seien und die Mitwirkung der NGOs im Naturschutzgesetz nicht ermöglicht werde. Auf die Kritik, dass mit dieser Gesetzesnovelle nicht berücksichtigt werde, dass Österreich und das Land Salzburg bei der Aarhus-Konvention längst säumig seien und dem Hinweis der damit verbundenen möglichen Folgen entgegnet Landeshauptmann Dr. Haslauer, dass die entsprechende EU-Richtlinie noch nicht erlassen sei. Weiters nimmt Herr Kutil zum Streit, dass die Ausgleichsmaßnahmen rückwirkend für laufende Verfahren vorgesehen seien, was nur für das anhängige Verfahren zur 380 kV-Leitung gelten könne, Stellung. Er sehe damit die Möglichkeit eines Freikaufs als real gegeben.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler stellt dazu fest, dass die Behörde die Ersatzleistung im Bescheid vorschreiben müsse. Diese müsse ein Sachverständiger zuerst klären. Aktuell gebe es sechs instanzabhängige und etwa 40 bei den Bezirksbehörden anhängige Verfahren. Es gehe darum, für die Umsetzung von Vorschriften Gewissheit und Qualitätssicherung zu haben, weshalb die Regelung so schnell wie möglich in Kraft treten soll. Die Regelung diene nicht zur Erleichterung oder zur Ermöglichung dieser unsäglichen Leitung, von der sie sich nach wie vor inhaltlich distanzieren.

Klubobmann Abg. Schwaighofer bringt einen Abänderungsantrag ein, wonach im § 25 Abs. 1a erster Satz nach der Wortfolge „Keiner Bewilligung“ die Wortfolge „nach Abs. 1“ und am Ende des Absatzes 1a der Satz „Die jeweilige Vergrößerung ist vor Inangriffnahme unter Angabe des Umfangs der Naturschutzbehörde formlos zu melden, und von den Behörden ohne weiteres Verfahren zu den Akten zu nehmen“, angefügt werden soll. Diese Modifikation wird mit in den Gesetzestext aufgenommen.

Nach einer weiteren sehr kontroversiellen Diskussion sowie nach Beantwortung zahlreicher Detailfragen durch die anwesenden Experten HR DI Dr. Glaeser und HR Prof. DI Hinterstoisser von der Abteilung 5 wird die Beschlussfassung mehrheitlich in Aussicht genommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen von SPÖ und FPS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 7 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe, dass im § 25 Abs. 1a erster Satz nach der Wortfolge „Keiner Bewilligung“ die Wortfolge „nach Abs. 1“ und am Ende des Absatzes 1a der Satz „Die jeweilige Vergrößerung ist vor Inangriffnahme unter Angabe

des Umfangs der Naturschutzbehörde formlos zu melden, und von den Behörden ohne weiteres Verfahren zu den Akten zu nehmen“, angefügt wird, zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 19. Oktober 2016

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Fuchs eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2016:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, Grüne und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Konrad MBA und Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ, FPS, eine Stimme des TSS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.